



Stand 14.12.2021



Aktuelle Covid-19 Informationen

Der aktualisierte Leitfaden für die außerschulische Jugendarbeit des Bundeskanzleramts/Sektion Familie und Jugend ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/coronavirus/coronavirus-infos-familien-und-jugend/jugendarbeit.html>

Regelungen für die Offene Jugendarbeit in der Steiermark:

- Es gilt in der Offenen Jugendarbeit die 2,5-G-Regelung, also geimpft, genesen oder PCR-getestet!
- Der Ninja-Pass gilt für Personen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, als 2-G-Nachweis! Der "Ninja-Pass" muss mit sich geführt werden!
- Die Maskenpflicht (FFP2) ist in der Einrichtung wieder notwendig (Besucher*innen und Mitarbeiter*innen)!
- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr sind von der G-Nachweispflicht ausgenommen.
- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, eingehalten wird.
- Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, sind mehrere Zusammenkünfte in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit mit je 25 Teilnehmer*innen (Mitarbeiter*innen nicht eingerechnet, max. 4 Personen) möglich! Voraussetzung ist, dass eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.
- Kontaktdatenerhebung ist weiterhin notwendig!
- Ein Präventionskonzept ist auch weiterhin notwendig!
- Antikörpertests sind nicht als G-Nachweis gültig!

Die aktuellen Hygienemaßnahmen, Präventionskonzept und Plakate sind unter folgendem Link abrufbar: <http://www.dv-jugend.at/schwerpunktthemen/>

Steirischer Dachverband der Offenen Jugendarbeit, Stand: 14.12.2021

